



Merkblatt Beschäumungsöffnung für Brennstofflagerräume

Nach § 11 Abs. 3 Nr.1 der Feuerungsverordnung Thüringen (ThürFeuVO) ist eine Beschäumungsöffnung für die Feuerwehr vorzusehen.

Auszug aus der Feuerungsverordnung (FeuVO):

§ 11 - Brennstofflagerung in Brennstofflagerräumen

- (1) Je Gebäude oder Brandabschnitt darf die Lagerung von
- a) Holzpellets von mehr als 10.000 l,
 - b) sonstigen festen Brennstoffen in einer Menge von mehr als 15.000 kg,
 - c) Heizöl und Dieseldieselkraftstoff in Behältern mit mehr als insgesamt 5.000 l oder**
 - d) Flüssiggas in Behältern mit einem Füllgewicht von mehr als insgesamt 16 kg

nur in besonderen Räumen (Brennstofflagerräumen) erfolgen, die nicht zu anderen Zwecken genutzt werden dürfen. Das Fassungsvermögen der Behälter darf insgesamt 100.000 l Heizöl oder Dieseldieselkraftstoff oder 6.500 l Flüssiggas je Brennstofflagerraum und 30.000 l Flüssiggas je Gebäude oder Brandabschnitt nicht überschreiten.

- (3) Brennstofflagerräume für flüssige Brennstoffe müssen
- 1. gelüftet und von der Feuerwehr vom Freien aus beschäumt werden können und**
 2. an den Zugängen mit der Aufschrift „HEIZÖLLAGERUNG“ oder „DIESELKRAFTSTOFFLAGERUNG“ gekennzeichnet sein.

Beschäumungsöffnung – Möglichkeit 1:

Um die Größe der Beschäumungsöffnung festlegen zu können, wird als Löschmittel Mittelschaum, der mit einem Mittelschaumrohr (M 4) nach DIN 14 366-1 ausgebracht wird, angesetzt.





Demnach ist zum Einbringen des Löschmittels eine Beschäumungsöffnung in der Größe von mindestens 500 mm x 500 mm erforderlich. Sie muss von außen, im Deckenbereich bzw. im oberen Wandbereich, mit Hilfsmitteln der Feuerwehr z.B. Einreißhaken geöffnet werden können – ggf. mit Sollbruchstelle –.

Die Beschäumungsöffnung ist mit einem Hinweisschild für die Feuerwehr nach DIN 4066, Mindestgröße 105 mm x 297 mm mit der Beschriftung gemäß der folgenden Abbildung zu kennzeichnen.

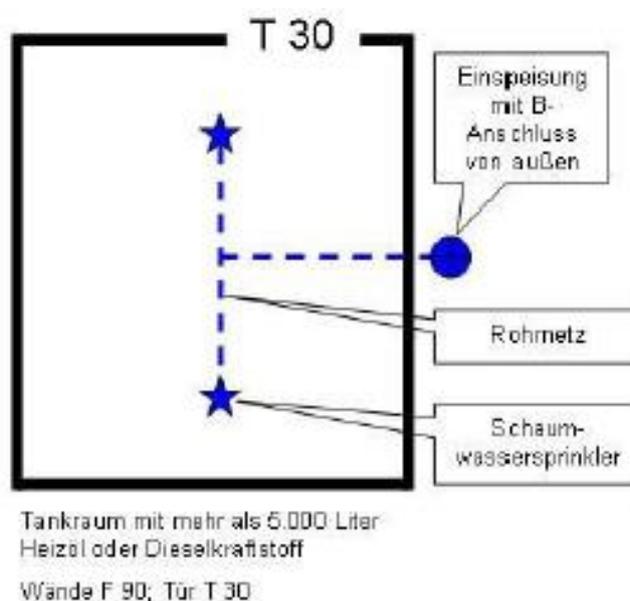
Beschäumungsöffnung für die Feuerwehr Tankraum I

Beschäumung – Möglichkeit 2:

Sofern eine Beschäumungsöffnung nach Möglichkeit 1 nicht geschaffen werden kann oder soll, kann die nachfolgend beschriebene Ausführung dazu dienen, den Tankraum gesichert durch die Feuerwehr zu beschäumen. Im Tankraum ist eine trockene Sprinkleranlage (Leitungsnetz mit Düsen), die von außen durch die Feuerwehr eingespeist werden kann, einzubauen.

Es sind Schaumwassersprinkler z.B. vom Typ: CUP ¾“ – K 40-MX (Fa. Minimax, Art.Nr. 884852) für die Ausbringung des Löschmittels einzubauen. Die Anzahl der Sprinklerköpfe ist von einer Fachfirma nach den anerkannten Regeln der Technik berechnen zu lassen.

Als Einspeiseanschluss ist ein B-Anschluss nach DIN vorzusehen. Diese Einspeisemöglichkeit ist mit einem Hinweisschild für die Feuerwehr nach DIN 4066, Mindestgröße 210 mm x 297 mm Zu kennzeichnen.



Beispiel:

**Einspeisung für die Feuerwehr
Tankraum II**
Schaummittel: z.B. AFFF
Einspeisedruck: z.B. 6,5 bar
Zumischung: z.B. 3%
Zumischer: z.B. Z 4

Der Standort der Beschäumungsöffnung bzw. der Einspeisestelle ist mit dem vorbeugenden Brandschutz im Vorfeld abzustimmen. Gleiches gilt für Lüftungsöffnungen von Brennstofflagerräumen.